

Titel der Drucksache:

**Parksituation Dauermietparker -
Domparkhaus**

Drucksache

0701/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Erwerb einer Dauermietkarte der SWE für das Domparkhaus erhält man generell nur die Berechtigung zum Parken, jedoch keinen festen Stellplatz. Viele der Dauermietparker sind regelmäßig mit der verschärften Parkplatzsituation im Domparkhaus konfrontiert und finden trotz Bezahlung, insbesondere an den Wochenenden keinen Stellplatz. Die Betroffenen wünschen sich eine Lösung des Problems und eine Antwort auf die Frage, wie es mit der Parksituation weitergehen soll. Zur Lösung des Problems wurde die Einführung von festen personengebundenen Parkplätzen für Dauerparkmieter vorgeschlagen. Der Sachverhalt wird ebenfalls in Verbindung mit der schwierigen Parksituation der Anwohner im Innenstadtbereich (Parkkarten) in Zusammenhang gebracht.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über Parkplatzsituation der Dauermieter im Domparkhaus?
2. Ist es möglich, wie bei anderen Städten personengebundene Parkflächen für Dauermietparker im Domparkhaus einzuführen?
3. Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Lösung der Parksituation im Domparkhaus und im Innenstadtbereich, insbesondere für die Anwohner vor?

Anlagenverzeichnis

29.03.2018, gez. i. A. Vetter

Datum, Unterschrift